jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/11/22 1Ob521/95, 10Ob99/02k, 5Ob99/04a, 2Ob53/07v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.11.1995

Norm

AnfO §2
KO §28

Rechtssatz

Fallen das Veräußerungsgeschäft (Kaufvertrag) und der darauf gegründete Eigentumserwerb (bücherliche Einverleibung) zeitlich (weit) auseinander, so ist der für die Schädlichkeit der Benachteiligungsabsicht des Schuldners maßgebliche Zeitpunkt der dessen Tätigkeit, also beim Verkauf einer Liegenschaft der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, sofern der Verkäufer die Aufsandungserklärung bereits im Vertrag selbst abgegeben hat, und nicht jener, in dem der Käufer die Einverleibung seines Eigentums.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 521/95
  Entscheidungstext OGH 22.11.1995 1 Ob 521/95
  Veröff: SZ 68/221
- 10 Ob 99/02k
  Entscheidungstext OGH 22.10.2002 10 Ob 99/02k
  Vgl auch; Beisatz: Die Voraussetzungen für die Anfechtbarkeit von Rechtshandlungen sind nach dem Zeitpunkt zu beurteilen, zu dem sie gesetzt wurden. (T1)
- 5 Ob 99/04a
  Entscheidungstext OGH 29.10.2004 5 Ob 99/04a
  Vgl auch; Beis wie T1
- 2 Ob 53/07v
  Entscheidungstext OGH 14.02.2008 2 Ob 53/07v
  Veröff: SZ 2008/22

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0086654

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

10.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at